

### Informationen zum Datenschutz

Für die mit ihrer Unterstützungsunterschrift auf der Vorderseite angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge gemäß § 19 Absatz 2 Landeswahlgesetz nachzuweisen.  
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 9 Absatz 3, 10 Absatz 4, 17a - 24 und 34 Landeswahlgesetz und den §§ 22 - 29, 55 - 59 und 68 Landeswahlordnung.
- Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.  
Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
- Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei, Wählergruppe oder sonstige politische Vereinigung (DKP Kreisorganisation Olpe HSK Siegen, Hachen 2, 57368 Lennestadt)<sup>1</sup>  
Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter (Postanschrift: Kreis Siegen-Wittgenstein, Koblenzer Str. 73, 57072 Siegen; E-Mail: [wahlen@siegen-wittgenstein.de](mailto:wahlen@siegen-wittgenstein.de))<sup>1</sup> ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
- Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse (Postanschrift: [Koblenzer Str. 73, 57072 Siegen - Wittgenstein](mailto:Koblenzer Str. 73, 57072 Siegen - Wittgenstein)).<sup>1</sup>  
Im Falle von Wahleinsprüchen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.  
Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 22 Landeswahlgesetz, § 68 Kommunalwahlordnung).
- Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 67 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- Nach § 5 Abs. 8 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen i. V. m. Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
- Nach § 5 Abs. 8 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen i. V. m. Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
- Nach § 5 Abs. 8 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen i. V. m. Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
- Nach § 5 Abs. 8 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen i. V. m. Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
- Hinsichtlich der in Wahlvorschlägen enthaltenen personenbezogenen Daten besteht im Zeitraum vom Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages abweichend von § 5 Absatz 8 des Landesdatenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 16 und Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Berichtigung und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung abschließend durch das unter den Voraussetzungen des § 21 Absatz 1 und 2 des Landeswahlgesetzes in Verbindung mit § 24 Landeswahlordnung gewährleistete Mängelbeseitigungsverfahren.
- Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

<sup>1</sup> Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sonstigen Vereinigung einzutragen.  
<sup>2</sup> Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen



# Siegen konkret

Januar 2022



Mitteilungen und Positionen der DKP

siegen@dkp.de ★ www.siegen.dkp.de

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mein Name ist Mark Szau und ich möchte zu den Landtagswahlen am 15. Mai für die Deutsche Kommunistische Partei in Siegen (DKP Siegen) antreten. Als Kommunistinnen und Kommunisten möchten wir mit Ihnen gemeinsam für Ihre Rechte und Interessen kämpfen. Da viele gar nicht wissen, dass es noch Kommunisten in diesem Land gibt, ist es mir ein persönliches Anliegen mit Hilfe meiner Kandidatur uns und unser Wirken bekannter zu machen. Mir ist dabei besonders wichtig, Jugendliche und junge Erwachsene mit meiner Kandidatur anzusprechen, Interesse für die gute Sache zu wecken und zu zeigen, dass man für die eigenen Interessen und Rechte eintreten kann und muss – anstatt nur alle vier bis fünf Jahre ein Kreuzchen zu machen und drauf zu hoffen, dass nicht alles, was im Wahlkampf versprochen wurde faulen Kompromissen zum Opfer fällt.



Mark Szau, Siegen, 35 Jahre alt, Integrationsfachkraft, Student der Soziale Arbeit, Gewerkschaftsmitglied bei ver.di und GEW

Wenn (Landes-) Politik nicht an den Profitinteressen der Wirtschaft, sondern an den konkreten Bedürfnissen der Menschen (Arbeit, Bildung, Wohnung, Essen usw.) ausgerichtet würde, dann würde eventuell auch einiges der gut klingenden Wahlversprechen eingehalten.

Bessere Arbeits- und Urlaubszeiten, zu hohe Heiz- und Stromkosten, schlechte und überbelegte Bahn- und Busverbindungen oder marode Fahrradwege, die Schließung von Freizeit- und Kultureinrichtungen, schlechte Straßen, baufällige Schulen – tritt man nicht selber für seine Bedürfnisse und Rechte ein, macht es auch niemand anderes. Nur gut organisiert mit vielen lässt sich etwas bewegen. Die DKP ist hierbei eine verlässliche Partnerin.

Wir kämpfen:

- ★ Gegen das Abwälzen der Krisenlasten auf die Werktätigen – Die Reichen sollen zahlen!
- ★ Gegen Krieg und Hochnöhrigkeit – Für Frieden mit China und Russland!
- ★ Gegen den Abbau sozialer und demokratischer Rechte – Für Klassen-solidarität!
- ★ Für konsequente Umweltpolitik – Umweltschutz geht nur sozial!

Siegen  
**DKP**

Deutsche Kommunistische Partei

Um die Kandidatur der DKP zu unterstützen senden Sie bitte das angehängte Formular ausgefüllt an

DKP Siegen-Olpe-HSK  
Hachen 2  
57368 Lennestadt

Vielen Dank!

## DKP wählen!

**Auch die Deutsche Kommunistische Partei will mit einem Direktkandidaten in Siegen zur Landtagswahl antreten, muss aber 100 Unterschriften vorlegen.**

**Für kleine Parteien liegt die Latte hoch:**

**Die in Bundes- oder Landtagen vertretenen Parteien brauchen ihre Kandidaten nur zu wählen.**

**Kommunisten sitzen nur in wenigen kommunalen Parlamenten. So müssen laut Wahlgesetz 100 Unterschriften für die Direktkandidatur zum Landtag vorgelegt werden - ziemlich ungerecht!**

**In normalen Zeiten wäre das für die DKP-Gruppe Siegen eine zu bewältigende Aufgabe.**

**Die Pandemie mit den Kontaktbeschränkungen macht es deutlich schwerer.**

**Denn leider geht da virtuell gar nichts: Es muss eine handschriftliche Unterschrift auf einem realen, amtlichen Blatt Papier ausgeführt werden, und zwar von Wahlberechtigten im Wahlkreis 126 Siegen-Wittgenstein I (Siegen, Freudenberg, Neunkirchen, Burbach)**

**Mit der Forderung nach einer Gesellschaftsordnung, in der die Interessen der arbeitenden Menschen entscheidend sind – damit haben wir Kommunisten ein Alleinstellungsmerkmal und das wollen wir deutlich machen.**

Impressum:

**Siegen konkret** ★ Zeitung der DKP Siegen  
DKP Siegen-Olpe-Hochsauerland  
Hachen 2 ★ 57368 Lennestadt

# Geschwister-Scholl-Schule in Geisweid verschwunden



1979 zogen die Schülerinnen und Schüler der „Geschwister-Scholl-Hauptschule“, gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern der „Klafelder Schule“ in ihr neues Gebäude auf dem Schießberg, neben der Realschule. Seit 2016 liefen beide Schulen aus. Die letzten Schülerinnen und Schüler machten in diesem Sommer ihren Abschluss.

In den Schulgebäuden ist nun die 3. Siegener Gesamtschule untergebracht. Sie trägt den Namen „Gesamtschule auf dem Schießberg (abgekürzt GAS)“. Kein Hinweis mehr auf die Geschwister Scholl und ihren Kampf gegen den Faschismus. Das ist angesichts zunehmender rechtsextremer Tendenzen in unserem Land ein Skandal. Wir fordern die



Nach 60 Jahren endet in Geisweid in diesem Sommer, weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit, ein Stück Gedenkkultur an die Zeit des Hitler-Faschismus in Deutschland.

1961 gründete die damals noch eigenständige Gemeinde Klafeld Geisweid im Wenscht die „Geschwister-Scholl-Haupt-

schule“. Ehrengast zur Einweihung war der Vater der Geschwister Hans und Sophie Scholl, die 1943 vom Nazi-Regime ermordet wurden. 60 Jahre lang wurde dadurch die Erinnerung an die Geschwister Scholl und ihre Organisation „weiße Rose“ in der Schule lebendig gehalten und vor dem Vergessen bewahrt.

Stadt Siegen auf, die Schule umzubenennen in „Geschwister Scholl Gesamtschule“, damit das Andenken an die beiden mutigen Antifaschisten in der Siegener Schullandschaft nicht verloren geht.

## Kampf um bessere Arbeitsbedingungen

„Mehr braucht Mehr“. Mit dieser Kampagne stellen die Gewerkschaft ver.di und ihre Mitglieder die Forderungen zur laufenden Tarifrunde für Sozial- und Erziehungsberufe auf. Die Tarifverhandlungen mit den Kommunen starten nun erneut, nachdem der Tarifvertrag Coronabedingt bis Ende 2021 verlängert wurde. Bei den Forderungen ist es nicht leicht alle unter einen Hut zu bringen, da der Tarifvertrag über 50 Berufe umfasst. Um konkrete Forderungen aufzustellen hat ver.di ihre Mitglieder befragt. Die Forderungen sind eindeutig: Bessere Arbeitsbedingungen, mehr Fachkräfte und Ordentliche Bezahlung. Es geht also nicht nur um mehr Geld, sondern vor allem um eine Aufwertung der Branche. Laut ver.di Personalcheck fehlen allein in den Kitas über 170.000 Fachkräfte. Viele Einrichtungen sind massiv unterbesetzt. Die Folgen sind u.a. zu wenig Zeit für die Betreuung und stark gestresste Mitarbeiter. Auch Zeit für Verwaltungsaufgaben wird meist nicht eingeräumt, sodass diese zwischen Tür und Angel erledigt werden müssen. Während der Coronapandemie haben sich die Zustände weiter verschärft. Doch Anerkennung bekommen die Kollegen dafür meist nicht. Weitere Infos unter [www.mehr-braucht-mehr.verdi.de](http://www.mehr-braucht-mehr.verdi.de).

Für uns, die SDAJ (Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend), ist klar, die schlechten Arbeitsbedingungen in der Sozial- und Er-

ziehungsarbeit haben System. Die Leistungen der Kollegen dienen meist nicht direkt dem sogenannten ersten Arbeitsmarkt. Es wird kein Produkt mit Mehrwert geschaffen, welches mit Gewinn verkauft werden kann. Des Weiteren gelten die Berufe in der Erziehung und der sozialen Arbeit als „typische Frauenberufe“ und haben schon allein dadurch einen schlechteren Stellenwert. Sexismus ist eines der wichtigsten Spaltungsinstrumente der Arbeiterklasse durch die Herrschenden. Diese sagen immer wieder, dass das Geld für die Kommunen nicht da sei, um den Forderungen nachzukommen. Gleichzeitig wurde der Rüstungsetat 2021 auf knapp 47 Mrd. Euro erhöht. Wir zeigen uns Solidarisch mit den Kolleginnen und Kollegen und machen klar, Geld gibt's genug – Zeit, es uns zu holen.

Sei auch dabei, wir brauchen Dich!

Wir treffen uns jeden Mittwoch um 18.15 Uhr im VEB (Marienborner Straße 16, 57074 Siegen).

Schreib uns gerne:  
E-Mail: [siegen@sda-j.org](mailto:siegen@sda-j.org)  
Facebook: @sda-j.siegen  
Instagram: @sda-j\_siegen



### Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag)<sup>4)</sup>

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie die/der Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Kreiswahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede/r Wahlberechtigte darf mit ihrer/seiner Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. **Wer mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d i. V. mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.**

Siegen, den 04.11.2021



Ausgegeben  
Der Wahlleiter

Dienstsiegel des Wahlleiters	Unterschrift <i>i. A. Liebig</i>
------------------------------	-------------------------------------

### Unterstützungsunterschrift für einen Kreiswahlvorschlag

**Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Kreiswahlvorschlag der Deutschen Kommunistischen Partei - DKP für die Landtagswahl am 15.05.2022, in dem Szau, Mark Anthony, 57074 Siegen als Bewerber/in im Wahlkreis 126 Siegen-Wittgenstein I benannt ist.**

Nachstehende Angaben sind **vollständig** und **deutlich lesbar** von der/dem Unterzeichnenden **persönlich und handschriftlich** auszufüllen <sup>1)</sup>

Familienname
Vornamen
Geburtsdatum
Anschrift (Hauptwohnung) <sup>2)</sup> : Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

**Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.** <sup>3) 5)</sup>

Ort	Datum	Persönliche und handschriftliche Unterschrift
-----	-------	---

Nicht von der/dem Unterzeichnenden auszufüllen

### Bescheinigung des Wahlrechts <sup>2)3)</sup>

Der/Die vorstehende Unterzeichnende ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Im Zeitpunkt der Unterzeichnung erfüllt(e) er/sie die sonstigen Voraussetzungen des § 1 Landeswahlgesetz, ist (war) im Wahlkreis wahlberechtigt (§19 Abs. 2 Satz 3 Landeswahlgesetz) und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen (§ 2 Landeswahlgesetz).

Ort	Datum	Die/Der (Ober-)Bürgermeister/in
-----	-------	---------------------------------

Dienstsiegel
--------------

### Datenschutzhinweise auf der Rückseite

- 1 Unterzeichnende, die des Schreibens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, die Angaben persönlich und handschriftlich zu machen, können sich einer Hilfsperson bedienen. Es wird empfohlen, den Grund der Beziehung und den Namen der Hilfsperson auf der Rückseite des Formblattes zu vermerken.
- 2 Der/Die Unterzeichnende muss im Wahlkreis ihre/seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre/seine Hauptwohnung, haben.
- 3 Die Bescheinigung ist auf Wunsch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 15 LWahlO zu erteilen.
- 4 Das Formblatt kann mit einem Wasserzeichen in Form eines Wappens oder Signets hinterlegt werden.
- 5 Nichtzutreffendes streichen.